

Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 2015

Auf Grundlage von § 15 Absätze 1 und 4 Nr. 5 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 302) hat die Vertreterversammlung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (Kammer) in ihrer Sitzung am 14. April 2018 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 2015 (veröffentlicht durch Direktversand an die Mitglieder am 14. Januar 2016) beschlossen:

§ 1

Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: III. Spezielle Schmerzpsychotherapie erhält unter Punkt 4. folgende Fassung:

4. Weiterbildungszeit und Bestandteile der Weiterbildung

Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten. Die Weiterbildung kann mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche oder Erwachsene durchgeführt werden und besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Mindestens **80** Stunden theoretische Weiterbildung (**bei Wahl beider Schwerpunkte 96 Stunden**)
- Mindestens 200 Stunden praktische Weiterbildung
- Mindestens 25 Stunden Supervision
- 10 supervidierte Falldarstellungen
- Teilnahme an mindestens 12 interdisziplinären Schmerzkonferenzen

§ 2

Anlage 1 Weiterbildungsinhalte: III. Spezielle Schmerztherapie erhält unter Punkt 5. folgende Fassung:

5.1 Theoretische Weiterbildung (mindestens **80 Stunden)**

Die theoretische Weiterbildung umfasst die curriculare Vermittlung der folgenden Inhalte:
Erwerb von Kenntnissen im Umfang von mindestens **80** Stunden (**bei Wahl beider Schwerpunkte 96 Stunden**) über

- 5.1.1 die biopsychosozialen Grundlagen des Schmerzes, insbesondere des chronischen Schmerzes, psychologische Chronifizierungsmechanismen (8 Stunden) ,

- 5.1.2 medizinische Grundlagen einschließlich der Physiologie der Nozizeption, Schmerzinformationsverarbeitung (Neuroendokrinologie und Neuroimmunologie), physiologische Chronifizierungsmechanismen (8 Unterrichtsstunden),
- 5.1.3 die Fallkonzeption einschließlich Anamnese, Diagnostik, Klassifikation und Dokumentation, Therapieplanung und –evaluation (8 Stunden, **entweder als Schwerpunkt Erwachsene oder Kinder/Jugendliche**),
- 5.1.4 spezifische psychologische Interventionskonzepte und -verfahren, insbesondere edukative, psychophysiologische, kognitive, verhaltensbezogene sowie emotions- und konfliktbezogene Interventionen (8 Stunden, **entweder als Schwerpunkt Erwachsene oder Kinder/Jugendliche**),
- 5.1.5 Tiefenpsycholog. Konzepte und Therapie chronischer Schmerzen (8 Stunden),
- 5.1.6 chronische Schmerzsyndrome und ihre spezifischen Behandlungsmethoden, Physiotherapie, Medikamentenabhängigkeit, Interdisziplinarität; Kopf-, Gesichts- und Rückenschmerzen, Tumorschmerzen, neuropathischer Schmerzen, viszeraler Schmerzen, Schmerzen bei rheumatischen Erkrankungen und altersabhängiger Schmerzsyndrome (40 Stunden).

Diagnostik und therapeutische Interventionen (5.1.3 und 5.1.4) können sowohl mit Schwerpunkt Kinder/Jugendliche als auch mit Schwerpunkt Erwachsene absolviert werden und qualifizieren jeweils für den gewählten Schwerpunkt.

§ 3

Ermächtigung und Neubekanntmachung

Präsident/in bzw. Vizepräsident/in und Geschäftsführer/in werden ermächtigt, den Wortlaut der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie vom 08. Mai 2018, Az. 635-01-723-17.4 hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mainz, den 13.06.2018

Peter Brettle
Präsident